

Beschluss

des Landesparteitages von 22.11. 2008 im Bremen

Antrag Nr. 06

Antragsteller: Landesfachausschuss Wirtschaft, Finanzen und überregionaler Verkehr

Angenommen: einstimmig **Ja:** _____

Abgelehnt: _____ **Nein:** _____

Verwiesen: _____ **Enthaltung:** _____

Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Bremen

Aktive Wirtschaftsförderung trägt dazu bei, Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze im Land Bremen zu erhalten und zu schaffen und damit die Zukunftsfähigkeit unserer Standorte zu sichern. Kunden der Wirtschaftsförderung sind vorhandene Unternehmen, ansiedlungswillige Unternehmen und Existenzgründerinnen und – gründer. Diesen geht es primär nicht um eine monetäre Förderung sondern um die Qualität der Betreuung, die Problemlösungskompetenzen der Behörden, die Effizienz der Verwaltungsabläufe, die Qualität und Menge des Mitarbeiterpotenzials, infrastrukturell gut ausgebaute Gewerbegebiete, gute Standortbedingungen usw.

Vor der Prämisse der eingeschränkten Finanzspielräume des Landes Bremen ergeben sich daher die folgenden Forderungen der FDP:

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen durch attraktive Infrastruktur.
2. Bürokratieabbau konsequent umsetzen.
3. Kurze Bearbeitungszeiten für Anträge und Prinzip der automatischen Genehmigungserteilung falls nicht innerhalb 4 Wochen eine Antwort erfolgt.
4. Transparenz der Förderprogramme. Abkehr von politisch Vorgegebenem hin zu Programmen für alle Wirtschaftsbereiche und Unternehmensgrößen.
5. Konzentration der Förderleistungen auf Beratung, Existenzgründung, Unternehmensnachfolge und Bestandspflege.
6. Zur Verfügungstellung ausreichender, günstiger und attraktiver Gewerbeflächen.
7. Einführen eines Koordinators (Lotsen) für jeden Investitionsinteressenten zur Zusammenführung aller behördlichen und nichtbehördlichen Aktivitäten z.B. bei den Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Bremen und Bremerhaven.
8. Verbesserung der Arbeitnehmerqualifikation durch praxis- und anwendungsorientierte Kurzzeitschulungsmodulen der Landesbildungseinrichtungen.
9. Landeszuschüsse ausschließlich als Ergänzung zu europäischen oder Bundesförderprogrammen vergeben, bei denen dies eine notwendige Bedingung zum Erhalt ist.
10. Entwickeln einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Gewerbesteuer, ersatzweise Reduzierung der Bremer und Bremerhavener Gewerbesteuerhebesätze auf das Umlandniveau.

